

# GEMEINDE WIMMELBURG



<b>BV Gemeinde Wimmelburg öffentlich</b>	<b>Nr.: WIM/BV/034/2021</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Frau Claudia Renner</b>	<b>11.05.2021</b>
<b>AZ:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Wimmelburg	08.07.2021

## Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 06.06.2021

### Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlagen: § 52 KWG LSA

Der Gemeinderat trifft durch Beschluss die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister. Diese Entscheidung soll nach Ablauf der Wahleinspruchsfrist getroffen werden.

Da zu der Bürgermeisterwahl am 06.06.2021 keine Wahleinsprüche eingereicht wurden, empfiehlt die Verwaltung, über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

### Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat beschließt über die nachfolgende Wahlprüfungsentscheidung:*

- *Einwendungen gegen die Bürgermeisterwahl liegen nicht vor.*
- *Die Bürgermeisterwahl am 06.06.2021 ist gültig.*

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Anlagen:

keine

### Beratungsergebnis:

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>